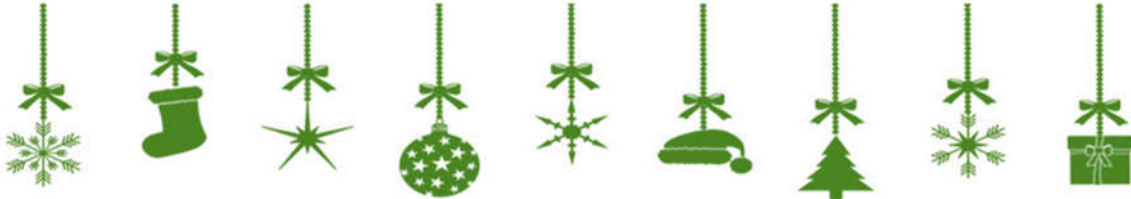




+++++++ *SPREISSEL online* ++++++



Das Jahr geht langsam zu Ende. Die Tage werden ruhiger und beschaulicher. Die Kerzen flackern, der Schnee legt sich still über unser Land. Überall duftet es nach Weihnachten, bald ist es so weit. Es ist die Zeit, das vergangene Jahr Revue passieren zu lassen und mit Neugier erwartungsfroh auf das Kommende zu blicken.

Weihnachten ist die Zeit des Miteinanders und der Wertschätzung. Wie bereits Henry Ford sagte:



ZUSAMMENKOMMEN IST EIN ANFANG.
ZUSAMMENBLEIBEN EIN FORTSCHRITT.
ZUSAMMENARBEITEN EIN ECHTER ERFOLG!

Wir bedanken uns für die vielen produktiven Momente, die wir zusammen erleben durften und für die vertrauensvolle und erfolgreiche Zusammenarbeit. Wir wünschen Ihnen und Ihrer Familie wunderschöne Feiertag, besinnliche Ruhe und einen guten Rutsch in ein erfolgreiches Jahr 2024.



Unsere Geschäftsstelle ist vom 27. Dezember 2023 bis zum 05. Januar 2024 geschlossen.

Ab 08. Januar sind wir gerne wieder für Sie da.



ENTWURF BUNDESWALDGESETZ:

„ALLENFALLS ERSTE DISKUSSIONSGRUNDLAGE VOLLER HANDWERKLICHER MÄNGEL“

Behördliche Gängelung der Waldbesitzer befürchtet – Proteste wie beim Heizungsgesetz prophezeit.

Der Verband AGDW – Die Waldeigentümer hat den zwischen den grünen Ministerien BMUV und BMEL abgestimmten Entwurf zu einer Novellierung des Bundeswaldgesetzes grundsätzlich kritisiert und als „allenfalls erste Diskussionsgrundlage mit vielen handwerklichen Mängeln“ bezeichnet. „Unsere Mitgliedschaft lehnt den Entwurf in Gänze ab“, sagte AGDW-Präsident Prof. Andreas Bitter. Entsetzt haben die privaten Waldbesitzer in Deutschland zur Kenntnis nehmen müssen, dass die Holzproduktion im Entwurf als nachrangig betrachtet wird. „Dies wird der Rolle von Wald und Holz als oft einzige Erlösquelle der Forstbetriebe und als Wirtschaftsfaktor mit einer Wertschöpfung von fast 60 Mrd. Euro gerade im ländlichen Raum nicht gerecht.“ Auch die strikte Beschränkung der Baumartenwahl auf „weit überwiegend heimische Baumarten“ widerspreche den Herausforderungen durch den Klimawandel und den dadurch veränderten Standortbedingungen. Ohnehin zeichne sich der Entwurf an vielen Stellen durch „große Praxisferne“ aus, etwa bei der Beschränkung der Feinerschließung auf 40 Meter Rückegassenabstand.

„Besonders empört sind unsere Mitglieder, dass ihrem Handeln mit Misstrauen begegnet wird“, sagte Bitter. Im Entwurf finden sich erstmalig in einem Bundeswaldgesetz Straftatbestände und Ordnungswidrigkeiten, die mit bis zu einem Jahr Freiheitsstrafe und der „Einziehung“ von Tatmitteln selbst bei fahrlässiger Ordnungswidrigkeit bedroht sind. Bitter: „Dies führt zu einer tiefen Verunsicherung von Menschen, die sich mit Herzblut und großem Engagement für den Wald einsetzen, ihn häufig seit vielen Generationen pflegen, damit der Gesellschaft den wunderbaren Rohstoff Holz zur Verfügung stellen und wegen der Klimakrise ohnehin vor kaum zu bewältigenden Herausforderungen stehen.“ Diese Art der behördlichen Gängelung der privaten Waldbesitzer sei nicht akzeptabel, so Bitter. Ab 100 Hektar Waldfläche in Deutschland soll ein Waldmanagement-Plan vorgelegt werden, der dann behördlich genehmigt werden muss – wobei die Behörde Änderungen einfordern kann. „Das ist nicht nur ein bürokratischer Aufwand“, sagte Bitter: „In der Gesamtschau scheint es so, als solle der Waldbesitzer seine Waldbewirtschaftung unter Missachtung der Vielfalt der Ökosystemleistungen allein auf ökologische Kriterien ausrichten.“

Bitter prophezeite einen nachhaltigen Protest der privaten Waldbesitzer gegen das Bundeswaldgesetz wie beim umstrittenen Gebäudeenergiegesetz, das gerade im ländlichen Raum die Bürger verärgerte: „Sollte der Entwurf des Bundeswaldgesetzes in dieser Form weiter verfolgt werden, wird es erneut zu mindestens so großen Protesten im ländlichen Raum kommen.“

(Bericht AGDW)



Förderprogramm „Klimaangepasstes Waldmanagement“

Für das vor 12 Monaten angelaufene Bundesförderprogramm ist eine Antragstellung des Waldbesitzers bis auf Weiters möglich. Die bereitgestellten 200 Mio.€ Fördermittel sind noch nicht ausgeschöpft. Förderanträge können online bei der Fachagentur Nachwachsender Rohstoffe (FNR) unter www.klimaanpassung-wald.de gestellt werden. Hier finden Sie auch alle wichtigen Informationen rund um das Bundesförderprogramm. An dem Förderprogramm nehmen bereits Waldbesitzer mit einer geförderten Waldfläche von über 1,5 Mio. Hektar bundesweit und aktuell über 200.000 Hektar in Bayern teil.

Waldbesitzer, die bereits einen Förderbescheid erhalten haben, müssen unbedingt beachten, daß sie innerhalb eines Jahres einen Nachweis über die PEFC-Zusatzzertifizierung erbringen müssen. Zu beachten ist, daß die „normale“ PEFC-Waldzertifizierung hierfür nicht ausreicht. Speziell für die Förderung wurde das PEFC-Fördermodul (FöMo) entwickelt. Informationen unter www.pefc-bayern.de
Mitglieder der FBG Haßberge w.V. können über unsere Geschäftsstelle an diesem FöMo teilnehmen.

Wichtig: Bitte beachten Sie, daß vor Erhalt des Förderbescheides keine Teilnahme an der Zusatzzertifizierung zulässig ist. Dies wäre förderschädlich.

(Bericht FBG)



Impressum:
Herausgeber:

Forstbetriebsgemeinschaft Haßberge w.V., Landgerichtsstr. 12, 97461 Hofheim Telefon: 09523/503380, Handy: 0175/5238344, www.fbg-hassberge.de
Nachdruck, auch auszugsweise, nur mit Genehmigung der FBG Haßberge w. V.

Bürozeiten DI & Do 08:30 – 11:30 Uhr unter 09523-503380 oder per E-Mail: info@fbg-hassberge.de